gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: Versionsnummer überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schaum Star Artikelnummer: 0020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen - Deutschland T +49 (0) 2687 927830 - F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS2 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB**: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0	Isopropylalkohol	≥ 10 - < 20%
EINECS: 200-661-7	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119457558-25		
CAS: 75-28-5	Isobutan	≥ 2,5 - ≤ 10%
EINECS: 200-857-2	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas L, H280	
Reg.nr.: 01-2119474691-32		
01-2119485395-27		
CAS: 74-98-6	Propan	≤ 2,5%
EINECS: 200-827-9	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
Reg.nr.: 01-2119486944-21		
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	<1%
EINECS: 203-905-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332;	
Reg.nr.: 01-2119475108-36	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 137-16-6	N-Lauroylsarcosin	<1%
EINECS: 205-281-5	Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	
Reg.nr.: 01-2119527780-39		
CAS: 1336-21-6	Ammoniak	<1%
EINECS: 215-647-6	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400	
Reg.nr.: 01-2119982985-14		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um vorregistrierte oder von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in Originalgebinde lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5°C bis +35°C.

Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

Lagerklasse: 2 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezo	genen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol	,		
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		
CAS: 75-28-5 Isobutan			
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II):DFG		
CAS: 74-98-6 Propan	· · ·		
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethano	· · ·		
AGW	Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);EU, DFG; H, Y		
CAS: 1336-21-6 Ammoniak			
AGW	Langzeitwert: 14 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		
DNEL-Werte	· ··		
CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol			
Oral Dermal Inhalativ	DNEL Langfristig Oral (Systemisch) DNEL Langfristig Dermal (Systemisch) DNEL Langfristig Einatmen (Systemisch)	26 mg/Kg bw/Tag (Verbraucher) 888 mg/Kg bw/Tag (Arbeiter) 319 mg/Kg bw/Tag (Verbraucher) 500 mg/m³ (Arbeiter)	
		89 mg/m³ (Verbraucher)	
PNEC-Werte			
CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol			
PNEC (Bewertungsfaktoren)	140,9 mg/L (Meerwasser) 140,9 mg/L (Süßwasser)		
PNEC (Verteilungsgleichgewicht)	552 mg/Kg (Süßwassersediment) 552 mg/Kg (Meerwassersediment)		
Bestandteile mit biologischen Gre	nzwerten:		
CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol			
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton		

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitril

Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

> 480 Min

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Nitril

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitril Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Aerosol Farbles Farblos - Geruch: Charakteristisch

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.- pH-Wert: Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol. - Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

- Explosionsgrenzen:

Untere: 1,5 Vol %
Obere: 10,9 Vol %
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte bei 15 °C: 0,953 g/cm³ (DIN 51 757)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
 Nicht anwendbar.
 Vollständig mischbar.
 Nicht bestimmt.

- Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 22 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol			
Oral	LD50	4570 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/ 4h	30 mg/L (Ratte)	
CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol			
Oral	LD50	1480 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	400 mg/kg (Kaninchen)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
CAS: 67-63-0	0 Isopropylalkohol
LC50	> 100 mg/L (Fisch) (48 h)
EC50	> 100 mg/L (Algen) (72 h)
	> 100 mg/L (Daphnia magna) (48 h)
	> 100 mg/L (Fisch) (48 h)
CAS: 111-76	6-2 2-Butoxy-ethanol
LC50	100 mg/L (Bakterien)
	100 mg/L (Algen)
	1000 mg/L (Daphnia magna)
	1000 mg/L (Fisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB**: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR IMDG IATA

UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN AEROSOLS

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen ADR



Klasse 2 5F Gase Gefahrzettel 2.1

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

IMDG, IATA



2.1 Class 2.1 Label

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: **EMS-Nummer:** F-D,S-U

Segregation groups Ammonium compounds

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate

subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Achtung: Gase

Transport/weitere Angaben:

1L Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode

IMDG

- Limited quantities (LQ) 1L

- Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 **UN "Model Regulation":**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

D

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse $500\ t$

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	≥ 10 - < 25

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. (gemäß AwSV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gemäß EUDetergenzienverordnung EG 648/2004: <5% anionische Tenside, Duftstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.10.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 07.02.2023



Schaum Star

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Pecoraro

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Press. Gas (Liq.): Gase unter Druck – verflüssigtes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 2 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert